

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 529

vom 8. April 2003

Gemeinde Laufen, Mutation zu den Teilzonenvorschriften 'Tschambol', Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan 'Tschambol'

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Laufen hat am 12. September 2002 die Mutation zu den Teilzonenvorschriften 'Tschambol' bestehend aus dem Teilzonenplan und dem Teilzonenreglement 'Tschambol' beschlossen. Gleichzeitig wurde der Bau- und Strassenlinienplan 'Tschambol' geändert. Es handelt sich dabei um Anpassungen der Planungsinstrumente aufgrund der in Ausführung stehenden Renaturierung des Diebaches.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 6. Januar 2003 und Nachtrag vom 19. März 2003 unterbreitet der Gemeinderat Laufen die oben genannten Beschlüsse zur regierungsrätlichen Genehmigung. Der Regierungsrat hält fest, dass vorgängig keine Vorprüfung stattgefunden hat. Anlässlich des Genehmigungsverfahrens wurde festgestellt, dass die vorliegenden Planungsmassnahmen nicht vollständig genehmigt werden können. Im Weiteren ist festzuhalten, dass die im Bau- und Strassenlinienplan 'Tschambol' zur Aufhebung dargestellten Gewässerbaulinie mit BUD-Entscheid Nr. 59 vom 25. Februar 2002 bereits aufgehoben wurde.

Die Parzelle Nr. 3900.02 für die Ausdolung des Diebaches ist eine Gewässerparzelle. Sie ist nicht überbaubar. Es macht deshalb keinen Sinn diese Parzelle einer WG2-Zone zuzuordnen. Vielmehr ist eine Uferschutzzone auszuscheiden. Die Zuordnung der Parzelle Nr. 3900.02 zur WG2-Zone wird deshalb von der Genehmigung ausgenommen. Die Gemeinde wird aufgefordert, anstelle eine Uferschutzzone auszuscheiden.

Entsprechend kann auch die Streichung der Bestimmungen für den Uferschutz im Teilzonenreglement nicht genehmigt werden.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- :/// 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Laufen am 12. September 2002 beschlossene Mutation zu den Teilzonenvorschriften Tschambol und die Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan 'Tschambol' werden mit nachstehenden Ausnahmen genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.

Ausnahmen:

Die Zuordnung der Parzelle Nr. 3900.02 zur WG2-Zone und die Streichung von Ziff. 28 des Teilzonenreglementes 'Tschambol' bezüglich des Uferschutzes werden von der Genehmigung ausgenommen.

2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 81/TZPS/1/1 (Mutation zum Teilzonenplan Siedlung 'Tschambol'), 81/TZRS/1/1 (Mutation zum Teilzonenreglement Siedlung 'Tschambol'), 81/BSP/4/1 (Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan 'Tschambol') versehenen Exemplare des Planes.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Laufen, 4242 Laufen
- Ingenieur- und Vermessungsbüro Peter Jäckle,
Hinterfeldstrasse 62, 4242 Laufen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat (Bauabteilung Laufen)
- Tiefbauamt
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Amt für Raumplanung (10)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Jäckle', written in a cursive style.